

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 56 (1981)
Heft: 6

Artikel: Wohnsituationen von Behinderten : Gespräche mit Betroffenen
Autor: Kreis, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnsituationen von Behinderten Gespräche mit Betroffenen

Nach dem Trend der 50er Jahre, den Behinderten und Betagten Heime zu bauen, glaubte man in den 60er und 70er Jahren einen Fortschritt in Richtung Verselbständigung der Betroffenen zu machen, indem man Alterswohnungen und speziell für Behinderte eingerichtete Appartementhäuser baute. Dabei galt (und gilt auch heute noch) die Norm: 1 Person = 1 Zimmer. Seit einiger Zeit beginnen aber die Betroffenen selbst ihre Wohnungsansprüche zu äussern. Denn soziale Integration bedeutet ja vor allem die Möglichkeit, seine Arbeits- und Wohnsituation der Behinderung entsprechend selber wählen zu können.

«Wie wollen Behinderte denn überhaupt wohnen?»

Das war die zentrale Frage, die ich einigen Behinderten stellte. Eine eindeutige Antwort darauf war: «Wie alle anderen auch.»

Ich habe bei 17 Behinderten eine Umfrage über ihre Wohnsituation, insbesondere über ihre Vorstellungen für eine zukünftige Wohnsituation gemacht. Die Auswahl der Antworten von drei Befragten geben einen Überblick über ihre individuelle Bedürfnislage.

1. Wie ist Ihre jetzige Wohnsituation?

- A 1-Zimmer-Wohnung mit Miniküche hinter einem Vorhang in diesem einen Zimmer, Korridor, Badezimmer mit Dusche. In einem Wohnheim für Behinderte, 18 gleiche 1-Zimmer-Wohnungen, Hausabwärtsfrau, die man in Notfällen rufen kann.
- B Wohnsitz bei den Eltern. Während der Woche als Praktikantin intern in einem Zimmer.
- C Rollstuhlgängiges Haus mit Lift und Parkplatz, aber nur 1-Zimmer-Wohnungen.

2. Sind Sie zufrieden mit der jetzigen Wohnsituation?

- A Nein
- B Ja
- C Nein

3. Sind Sie auf fremde Hilfe angewiesen?

- A Ja, für Verschiedenes, zum Beispiel Einkaufen, Post, Putzen usw., aber nicht täglich.

- B Überwinden der Treppen (Rollstuhl), Einkäufe, Putzen.
- C Nein, aber Treppensteigen unmöglich.

4. Können Sie Vergleiche zu früheren, anderen Wohnsituationen ziehen?

- A Diese 1-Zimmer-Wohnungen in einem Haus für nur Behinderte schränken mich zu sehr ein, weil meine Wohnung zu klein ist, keine Kinder im Haus sind usw.
- B Sehr befriedigend, nicht alleine zu wohnen.
- C -

5. Wie sind Ihre Vorstellungen für zukünftige Wohnsituationen?

- A Grössere Wohnung irgendwo in einem Haus, aber Waschküche, Eingang, Zufahrt mit dem Auto muss klappen.
- B Je nach Arbeitsbelastung und Freizeitengagement. Offen für Verschiedenes.
- C -

5.1 Wohnen in einer behindertengerechten Kleinwohnung (mind. 2-Zimmer-Wohnung) umgeben von «Normalwohnungen»?

- A Wäre eine Lösung, wenn die Kleinwohnung nicht zu klein ist.
- B Eigene Wohnung mit gemeinsamen Essen und Aktivitäten, zum Beispiel mit Freunden im gleichen Haus.
- C -

5.2 Wohnen mit Partner(in)?

- A Ist nicht mein Ziel, aber Freunde in der Nähe, d.h. in anderen Wohnungen im gleichen Haus.
- B Möglich.
- C Ja, wohnen mit einer Freundin in einer rollstuhlgängigen, finanziell tragbaren 3-Zimmer-Wohnung mit günstigen Parkmöglichkeiten.

5.3 Wohnen in einer Wohngemeinschaft?

- A Nicht mehr mein Traum.
- B Erwünscht, zusammen mit Behinderten und/oder Nichtbehinderten je nach Raumverhältnissen bis 10 Personen.
- C Eventuell in einem Haus mit eigener Wohnung.

5.4 Wohnen in einer Wohnung innerhalb eines «Behindertenhauses» mit der Möglichkeit, verschiedene Dienste wie Mahlzeiten, Wäsche, Reinigung, persönliche Körperbetreuung zu beanspruchen?

- A Wäre dann ideal, wenn meine Abhängigkeit (und damit meine Invaliderität) noch grösser geworden sind... was abzusehen ist.
- B Wenn keine andere befriedigende Möglichkeit, nicht ausgeschlossen: erstens Service vorhanden für Sachen, die viel Zeit und Energie beanspruchen, zweitens Kontakt mit Behinderten bei auswärtigem Arbeiten.
- C Wenn es 3-Zimmer-Wohnung hätte, ziehe aber Punkt 5.2 vor.

Von insgesamt 17 Befragten sehen 6 im Alleinwohnen, 7 im Wohnen mit Partner und 4 im Wohnen in einer Wohngemeinschaft (evtl. in pflegerischer Wohngruppe) ihre bevorzugte Wohnsituation. Die Frage nach dem Wohnen in einem «Behindertenhaus», wo verschiedene Dienste zur Verfügung stehen, wurde von 4 Personen verneint, von 5 Personen als Möglichkeit gesehen, falls ihre Abhängigkeit grösser würde und ihr selbständiges Wohnen durch grössere Invalidität verunmöglicht würde.

Auch habe ich während meiner Gespräche Behinderte getroffen, die sich in ihrem Wohnheim durchaus wohl fühlen. Ich muss hier betonen, dass es sich um ein offen geführtes Wohnheim handelt, wo es keine Hausordnung gibt, wo jeder Pensionär sein eigenes Zimmer hat, wo Kontakte von «ausen» und nach «ausen» rege sind. «Wir sind eine grosse Wohngemeinschaft», sagte mir eine Gesprächspartnerin. Ich kann mir gut vorstellen, dass eine gewisse Geborgenheit, wie dies eine solche Institution bieten kann, verschiedenen Personen Sicherheit und Halt geben, die diese vorübergehend oder längerfristig benötigen.

Bei meinen Gesprächen wurde mir klar, dass die Vorstellungen nach gewünschten Wohnformen bei Behinderten genauso vielfältig sind wie bei uns Nichtbehinderten. Das Spektrum reicht vom Alleinwohnen, über Wohnen mit Partner, Wohnen mit Familie, Wohnen in Wohngemeinschaften und Hausgenossenschaften.

Dieses Wohnen «wie alle anderen» wird aber den Körperbehinderten (vor allem den Rollstuhlfahrern) durch verschiedene architektonische Barrieren erschwert oder gar verunmöglicht. Was

passiert, wenn jemand durch Unfall oder eine progressive Krankheit an den Rollstuhl gebunden wird, geh- oder sehbehindert wird? Werden diese Personen weiterhin in ihrer Wohnung oder ihrer näheren Umgebung bleiben können? Welche enormen Probleme stellen sich Behinderten im Rollstuhl, die mit einem Partner die Wohnung teilen wollen, eine Familie gründen möchten oder wenn eine ältere Person oder ein Kind behindert werden? Wo sind die Wohnungen, vor allem 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen, die durch Behinderte hindernisfrei (oder wenigstens möglichst hindernisfrei) benützt werden können? Allzu viele Häuser haben einige Stufen vor der Haustüre, Lifte auf Zwischenpodesten und zu schmale Türen, ganz abgesehen von den minimalisierten Badezimmern und Küchen, die auch einer Hausfrau mit Kindern «Platzprobleme» auferlegen.

Behindertengerecht Bauen heisst meiner Meinung nach nicht, aufwendige Extras einzubauen, sondern als Minimalanspruch heisst das, die «Normalwohnungen» inklusive Küche, Badezimmer und Nebenräumen, wie Waschküchen und Keller, sowie Zufahrtswege, Parkplätze und Garagen so zu bauen, dass sie auch für einen Rollstuhlfahrer hindernislos zugänglich sind. Konkret heisst das: keine Stufen, genügend breite Türen, grosszügigere Badezimmer, schwellenlos. Solche, nicht vollständig an die individuellen Bedürfnisse Behindertener angepasste Wohnungen können nämlich von einem grossen Teil von Behinderten auch im Rollstuhl benützt werden und bieten allgemein mehr Annehmlichkeiten.

Seitens Behinderter wird immer wieder betont, dass nicht Spezialeinrichtungen für sie zu schaffen wären, sondern dass vermehrt durch frühzeitige Planung allgemein hindernisfrei gebaut werden sollte. Solche baulichen Massnahmen haben in der Regel keine Teuerung zur Folge, wenn sie bereits im Planungsstadium berücksichtigt werden.

*Ein Behinderter, der durch Unfall an den Rollstuhl gebunden ist:
«Mein Wunsch an die Architekten wäre, dass beim Bauen von grösseren Siedlungen ein gewisser Prozentsatz von Wohnungen bequem rollstuhlgängig eingerichtet wird, das heisst genug grosse Badezimmer und Küchen, und für den Rest der Wohnungen, dass diese schwellenlos erreichbar sind und genügend breite Türen haben.»*

Daneben sollten selbstverständlich aber auch eigentliche Behindertenwohnungen mit Spezialeinrichtungen je nach individueller Bedürfnislage der Behinderten (unterfahrbare Küchen, spezielle Herdeinrichtungen für Blinde, roll-

«Behindertengerechte Parterrewohnungen machen uns Rollstuhlfahrer unabhängig von der Liftbenützung, da diese oftmals defekt oder in Revision sind.»

stuhlgängige Badezimmer mit Duschen usw.) gebaut werden. Wichtig scheint mir, dass sowohl hindernisfreie Wohnungen wie auch spezielle Behindertenwohnungen in allen Wohnungsgrössen erstellt werden. Denn erst wenn die Möglichkeit geschaffen ist, als Behinderter eine Auswahl an Wohnformen treffen zu können und ebenso wie alle anderen zu leben, kann überhaupt von Integration gesprochen werden.

«Die (angepasste) Wohnung könnte jedoch auch in unmittelbarer Nähe oder dem gleichen Gebäudekomplex mit Familien- und Alterswohnungen sein, damit die «Normalen» lernen würden, normal mit uns umzugehen.»

Ebenso wichtig ist, dass diese Vielfältigkeit an Wohnungstypen in Wohnüberbauungen verteilt angeboten wird, damit einer unerwünschten Konzentration an Behindertenwohnungen, die zu einer Ghettowirkung führen können, entgegengewirkt werden kann. Übrigens: Jede Behindertenwohnung – ob neu gebaut oder nachträglich angepasst – hat Anspruch auf Subventionen des Bundesamtes für Wohnungswesen in Bern.

In meinen Ausführungen habe ich mich auf den Wohnungssektor beschränkt. Selbstverständlich bin ich mir

bewusst, dass gerade auch im öffentlichen Bereich viele architektonische Barrieren abgebaut werden müssen: hindernisfreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Postbüros, Banken, Läden, Kulturstätten usw. und in diesem Zusammenhang auch Trottoirabsenkungen bei Fussgängerstreifen, Ampeln mit akustischen Zeichen für Blinde usw. Es ist eine soziale Aufgabe, durch den Abbau von architektonischen Barrieren vermehrt Kontaktmöglichkeiten zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu schaffen. Denn nur direkte Kontakte ermöglichen, sich gegenseitig kennenzulernen und Vorurteile abzubauen.

Mit der Forderung, vermehrt hindernisfreie Bauten zu erstellen und Behindertenwohnungen zu bauen, richte ich mich an jeden einzelnen: an die Beamten in Baubehörden, an Bauherrn, Architekten, Verwalter, Genossenschafter, Mitbewohner. Denn solange noch die baugesetzlichen Grundlagen für ein behindertengerechtes Bauen – sowohl im öffentlichen Bereich wie auch im privaten Wohnungsbau – fehlen, werden wir weiterhin auf den guten Willen von Bauherrn, Geldgebern und Architekten angewiesen sein (und wie lange fehlen wohl diese gesetzlichen Grundlagen noch?).

Gerade hier, scheint mir, wäre eine Anzahl von Genossenschaften daran zu erinnern, dass sie, der Genossenschaftsidee folgend, vermehrt noch Anstrengungen machen, behindertengerechte Wohnungen zu erstellen. Das UNO-Jahr des Behinderten verpflichtet uns, Lösungen von Dauer zu treffen, die über das Jahr 1981 hinausreichen.

Unser Bild zeigt das Heim einer Behinderten, wo sie im gleichen Raum kocht, wohnt, arbeitet und schläft.

